

Karl-Heinz Ladeur
Die Textualität des Rechts

Zur poststrukturalistischen Kritik des Rechts

376 Seiten · broschiert · € 34,90

ISBN 978-3-95832-080-2

© Velbrück Wissenschaft 2016

Vorbemerkung: Subjekt

Entgegen der Annahme der poststrukturalistischen Autoren, von denen im Folgenden zu handeln sein wird, existiert *das* Subjekt als Funktionär der Einheitsbildung nicht. Vielmehr hat es Subjektivität immer nur in transsubjektiven Kontexten gegeben, die in unterschiedlichen Teilsystemen der Kultur aggregiert werden. So ist das Rechtssubjekt nicht ohne eine historisch bestimmte Rechtskultur und nicht ohne Entsprechungsverhältnisse zu anderen Formen der Subjektivität denkbar. Die Entstehung unterschiedlicher Muster der Subjektivität ist ein Phänomen, das die Subjektivität so »intractable« macht.¹ Im Folgenden sollen nicht nur das Rechtssubjekt, sondern auch das Subjekt der Technik, das Subjekt der praktischen Lebensformen und das Subjekt der Philosophie², wie man es nennen könnte, untersucht werden: Nicht das Subjekt *in* der Philosophie, sondern *das* Subjekt, das (insbesondere) Philosophie treibt, das hier als »Bildungsbürger« bezeichnet wird.³ Dieses Subjekt, das im Grunde nur im 18. Jahrhundert und danach nur noch in krisenhaften Formen existiert hat, ist das Subjekt, das anders als das (theoretische) Subjekt *der* Philosophie, *Philosophie als Lebensform* notwendigerweise

1 *Stanley Rosen*, *The Elusiveness of the Ordinary. Studies in the Possibility of Philosophy*, New Haven 2002, S. 210.

2 *Vincent Descombes*, *Le parler de soi*, Paris 2014, S. 267.

3 Interessanterweise findet sich bei *Peter Sloterdijk* eine Variante dieses reflexiven Denkens des »Philosophen in der Philosophie«: »Ich funktioniere eher wie ein Schriftsteller, der sich einen Denker ausdenkt, dem immer wieder andere Gedanken zustoßen. Der Philosoph ist bei mir eine Kunstfigur, die in der Werkstatt des Schriftstellers erfunden wird«; Interview mit Frank Hartmann und Klaus Taschwer: »Gute Theorie lamentiert nicht«, *Telepolis* v. 8.6.2004. <http://www.heise.de/tp/artikel/17/17554/1.html>

auf andere Lebensformen abstimmen muss, deren Beobachtung und Bedrohlichkeit es sich nicht entziehen kann: Das Subjekt, der Staat, der Text »...have effectivities: they exist«.⁴ Man könnte auch mit demselben Autor formulieren: »The subject is constituted by the conflictual intersection of multiple codes ...«.⁵ Hinzu treten noch die jeweiligen historischen Regimes, innerhalb derer sich der Wandel der »Subjektivitätscodes« vollzieht. Das Subjekt des griechischen und des römischen Rechts war ein anderes als das mittelalterliche⁶, und dieses war ein anderes als das moderne. Diese Entwicklung folgt auch keiner »Logik«. Die gegenteilige These poststrukturalistischer Autoren, auf die im Folgenden eingegangen wird, führt auf die Annahme zurück, dass die Gründung der westlichen Kultur durch die Setzung eines Anfangs in dem »einen«, insbesondere der monotheistischen Setzung der Schöpfung, erfolgt und immer aufs Neue Abstraktionen hervorbringt, die das durch diese Unterscheidung ausgeschlossene »Ander« unterdrücken.

Im Folgenden wird vor allem von der These ausgegangen, dass die Diskrepanz der verschiedenen »Subjektivitäten« mit dem Zerfall der Einheitsstiftung durch die Religion und ein weiteres Mal durch den Aufstieg einer »world of facts« mit eigenen selbstorganisierten Handlungsmustern und einem »gemeinsamen Wissen« – *horribile dictu*: »useful knowledge«⁷ –, das nicht in ein Bewusstsein integriert werden kann, sich mit der Folge verschärft hat, dass es zur Ausbildung eines theoretischen und eines praktischen Registers des Wissens gekommen ist, die für einander weitgehend unzugänglich sind. Dass die praktischen Lebensformen die Theorie in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen nicht »verstehen«, ist für die Philosophie evident. Die Umkehrung dieser Aussage, dass nämlich das praktische Register des Wissens für die Philosophie (weitgehend) unzugänglich ist – und zwar nicht nur in der Konkrektion ihrer Bewegung –, wird aber auf den Widerstand der meisten Philosophien auch der Gegenwart stoßen. Die Unzugänglichkeit schließt sicher ihre Wirkungsmächtigkeit nicht aus. Hier lässt sich an J. F. Lyotards Überlegungen zum »différend« der »genres du discours« anschließen: Jedes »Diskursgenre« führt immer schon eine Reihe von Regeln über das mit, was gesagt werden kann, ohne dass im »Streit« auf eine Metasprache zurückgegriffen werden kann: »... on nous a tou-

4 *Peter Haidu*, *The Subject Medieval/Modern. Text and Governance in the Middle Ages*, Stanford, CA 2004, S. 6.

5 *Haidu*, *The Subject Medieval/Modern*, aaO, S. 257.

6 *Peter Haidu*, *The Subject of Violence. The Song of Roland and the Birth of the State*, Bloomington/Indianapolis 2000; *ders.*, *The Subject Medieval/Modern*, aaO, S. 1.

7 *Joel Mokyr*, *The Enlightened Economy. An Economic History of Britain. 1700 – 1859*, New Haven, CN 2010, S. 34 und *passim*.

jours dit quelque chose»⁸, wenn wir anfangen zu sprechen. Damit sind Transparenz und Übersetzbarkeit zwischen den »Diskursgenres« ausgeschlossen. Dies gilt umso mehr für das »praktische Register«, das zum großen Teil aus Komponenten besteht, die unausgesprochen bleiben und die eben an praktischen Zwängen orientiert sind, nicht aber an einer Theorie. Deshalb sind sie für die theoretische Reflexion weder in vollem Umfang zugänglich noch haben sie deshalb einen minderen Status – sie sind einfach anders.

Es sind zugleich eher unbewusste Formen der Alltagssprache, die sich in die Philosophie verlängern.⁹ Dass z. B. ein poststrukturalistischer Philosoph, der sich mit dem Recht und dem Rechtssubjekt beschäftigt, das Recht nicht verstehen könnte, weil er es als *Philosophie* (re-)konstruiert, aber nicht als Recht, wird von Philosophen kaum akzeptiert werden. Dass die philosophische Perspektive auf das Recht ein wesentliches Moment der Praxis verfehlen muss, nämlich das wortlose Oszillieren innerhalb eines Varietätspools von Möglichkeiten und Zwängen, die sich selbst organisieren, kann von vornherein nicht gedacht werden, wenn die Theorie die intellektuelle Herrschaft über das praktische Wissen beansprucht. Hier besteht eine Kontinuität zwischen der Lebensform »Philosophie und Literatur« des Bildungsbürgers der Vergangenheit und den Folgefiguren des »Intellektuellen« und derjenigen, die die Eigenständigkeit und Undurchdringlichkeit der »Praktiken« und Lebensformen für theoretische Begriffe heute mehr oder weniger ignorieren. Man muss davon ausgehen, dass Theorien und Praktiken (und ihr Wissen) nicht nur unterschiedlichen »Registern« der Kultur zuzurechnen sind, sondern dass sie wechselseitig »Übersetzungsmodi« entwickeln, in denen die Theorie eine Praxis der Theorie entwickelt und die Praktiken eine Theorie der Praxis formulieren. Die Praxis der Philosophie des 18. Jahrhunderts war die Lebensform des Bildungsbürgers, die in dieser Arbeit eine große Rolle spielen wird. Ein moderneres Beispiel wäre die Doppelstellung der Psychoanalyse, die einerseits eine Theorie ist, andererseits aber zu einer Praxis der Theorie dadurch geworden ist, dass viele Menschen sich selbst in einer, wenn auch simplifizierenden Form als ein »Subjekt der Psychoanalyse« beobachten.¹⁰ Poststrukturalistische

8 *Jean-François Lyotard*, *Le différend*, Paris 1983, S. 162; dazu *Michèle Cohen-Halimi*, *Surréflexion éthique*, *Cahiers Philosophiques* 2009, Nr. 117, S. 62.

9 *Pierre Hadot*, *Wittgenstein et les limites du langage*, Paris 2004, S. 92; vgl. auch *Hans Blumenberg*, *Paradigmen zu einer Metaphorologie*, Berlin 2013, S. 9, 19f., der die Grundlagen des Denkens an die organisierende Leistung von »Metaphern« gebunden sieht, die nur in beschränktem Maße bewusst werden können; dazu auch die Beiträge in: Anselm Haverkamp/Dirk Mende (Hrsg.), *Metaphorologie. Zur Praxis von Theorie*, Berlin 2009.

10 Vgl. *Joseph Margolis*, *Art and Philosophy*, Atlantic Highlands, NJ 1980, S. 148f.

Philosophien beobachten mehr und mehr den »Einzigem«/»Einzelnen«, dem die Institutionen nur noch als Formen der »Iteration« einer ursprünglichen Gewalt gegenüberstehen.¹¹ Dies wäre (auch) die Schwundstufe des Bildungsbürgers des 18. Jahrhunderts – und nicht nur eine Theorie, doch ist der »Einzigem« zugleich ein Abbild des »punktuellen Ichs«, das der Kant'sche Transzendentalismus voraussetzt¹², allerdings ist er ein »Einzigem«, der den Glauben an die Möglichkeit der vernünftigen Referenz auf die Welt (der Werke) verloren hat.

Derridas Polemik gegen die »Präsenz« des griechischen »Logozentrismus«¹³ ist auch ein Versuch zur Unterdrückung der Abhängigkeit der Philosophie von den alltäglichen Lebensformen (der Sprache): Der Vorrang der Mündlichkeit der klassischen griechischen Philosophie ist auch auf die Zentralität ihrer *Lehre* zurückzuführen, während der Buchdruck den einsamen Leser der Philosophie hervorgebracht hat.¹⁴

Der hierarchische Vorrang der Theorie vor dem praktischen Register ist es auch, der die »transhistorische« Wirkung »unmöglicher« Entscheidungen postuliert wie die der Begründung des Rechts und ihrer ständigen »Iteration« als Gewalt. Das »Unmögliche« dieser Entscheidung ist dadurch konstituiert, dass sie trotz aller Emergenz der Verkettung historischer Rechtspraktiken im Einzelnen ebendiese »rechtserhaltende Gewalt« immer wieder hervorrufen muss.

Es wird damit aber eine quasi-transzendente destruktive Iteration¹⁵ bestimmter Figuren oder Entscheidungen unterstellt, die ihrerseits nicht begründet wird und auch nicht begründet werden kann. Daraus ergibt sich für die Poststrukturalisten eine bestimmte Perspektive auf das Recht. Was dabei verloren geht, soll im Folgenden in verschiedenen Anläufen gezeigt werden – bis hin zu den poststrukturalistischen Vorstellungen von einer Aufhebung der Autonomie der Praktiken der »world of facts« mit ihren eigenen Regelmäßigkeiten in der »permanenten Revolution« – die in der Aufhebung jeder Realität enden. Es soll gezeigt werden, dass die unmögliche Kant'sche transzendente Begründung

11 Jacques Derrida, Gesetzeskraft. Der »mystische Grund der Autorität«, Frankfurt a. M. 1991, S. 98f.

12 Márton Dornbach, The Point Well Missed: Kant's Punctual I and Schopenhauer's Optics of Philosophical Writing, *Modern Language Notes* 2009 (124), S. 614, 621.

13 Vgl. zusammenfassend Christopher Norris, *The Deconstructive Turn. Essays in the Rhetoric of Philosophy*, London/New York 1983, S. 123.

14 *Hadot*, Wittgenstein, aaO, S. 100.

15 Vgl. dazu auch – in dieser Hinsicht sehr ähnlich – Pierre Legendre, *L'Autre Bible de l'Occident : Le Monument romano-canonique. Étude sur l'architecture dogmatique des sociétés*, Paris 2009; *ders.*, The Other Dimension of Law, in: Peter Goodrich/David Gray Carlson (Hrsg.), *Law and the Postmodern Mind. Essays on Psychoanalysis and Jurisprudence*, Ann Arbor, MI 1998, S. 175, 176.

des Gesetzes, die die religiöse Stiftung der Einheit der Welt durch eine Vernunftunterstellung abzulösen versucht, ihrerseits kaum überwindbar erscheint und jedenfalls in der poststrukturalistischen Version einen negativen Transzendentalismus postuliert, der glaubt, sich gegen Einwände dadurch absichern zu können, dass er die Kontinuität des Gesetzes als eine Kontinuität seiner »Verfehlung« behauptet – und dadurch aber umgekehrt, eben in einer ihrerseits quasi-transzendentalen Form das Eigengewicht der empirischen Erscheinungsformen des Rechts zum Verschwinden bringt. Diese Entwicklung findet ihre Entsprechung in der Figur des »Einigen«/Einzelnen, der – in einer anderen Formulierung bei Agamben als »bloßes Fleisch«¹⁶ – aus allen institutionellen Bindungen sozialen Sinns herausfällt und kein Subjekt mehr ist. Nur in Zukunft kann es sozialen Sinn, gemeinschaftliche Formen, Gerechtigkeit jenseits der Gewalt geben – Überwindung des »mal d'abstraction« (J. Derrida).

16 Dies ist eine sehr vage bleibende Vorstellung, die gerade deshalb eine starke Suggestivkraft gewonnen hat. Der zentrale Wandel ist eher in dem Aufstieg der Möglichkeit zum »(Um-)Schreiben« des Lebens in den Lebenswissenschaften zu sehen, die zugleich aber die Selbstorganisation des Lebens berücksichtigen muss, *Catherine Malabou*, Will Sovereignty Ever Be Deconstructed?, in: Brenna Bhandar/Jonathan Goldberg-Hiller (Hrsg.), *Plastic Materialities. Politics, Legality, and Metamorphosis in the Work of Catherine Malabou*, Durham, NC 2015, S. 35.